Kreisstadt Bad Hersfeld Technische Verwaltung (60) Bereich Stadtplanung van Horrick, Johannes

Beschlussvorlage

- 0649/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Ortsbeirat des Stadtteiles Petersberg	18.01.2018	öffentlich / Empfehlung
Ortsbeirat des Ortsbezirkes Hohe	18.01.2018	öffentlich / Empfehlung
Luft Magistrat	22.01.2018	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	24.01.2018	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	01.02.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.6 "Obere Kühnbach - Bad Hersfeld" (Amazonparkplatz);

hier: 1. Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für die 1.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.6 "Obere Kühnbach - Bad Hersfeld".

2. Beschluss über die Durchführung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 7.6 - 1. Änderung "Obere Kühnbach - Bad Hersfeld" nach § 13 a BauGB

Sachverhalt:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2017 wurde mit der Drucksache 0631/19 der Verkauf des Parkplatzes vor dem Betriebsgebäude von Amazon in der "Oberen Kühnbach" an den Investor Union Investment beschlossen.

Der bisher öffentlich-rechtliche Parkplatz soll dann Privatparkplatz werden. Da hier nur die Mitarbeiter von Amazon parken, spricht nichts gegen eine Umwidmung. Hierzu wird gleichzeitig ein "Wegeeinzugsverfahren" im Sitzungszug behandelt.

Zudem muss der gültige Bebauungsplan Nr. 7.6 "Obere Kühnbach - Bad Hersfeld" in einer 1. Änderung den neuen Zielen angepasst werden. Die als öffentlich-rechtliche Verkehrsfläche gewidmete Parkplatzfläche wird zum Gewerbegebiet umgewandelt. Ein Baufenster für das Parkhaus ist einzufügen. Auch die ausgewiesene Kindergartenfläche soll dann den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Belange der Grünordnung und des Naturschutzes sind hier nicht betroffen, da der Bestand sich nicht ändert. Bei einem Bauantrag für ein Parkhaus müsste in der Baugenehmigung eine Regelung zum dann sicherlich erhöhten Ausgleich getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Stadtplanung Kosten für die Vergabe der B-Planzeichnung

Projektplanung:

Bebauungsplan soll im Juni 2018 möglichst abgeschlossen sein.

Risiken/ Auswirkungen:

Die Kosten der Änderung werden im Kaufvertrag eingefordert.

Beschlussvorschlag:

- Es wird der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 7.6 – 1. Änderung "Obere Kühnbach - Bad Hersfeld" beschlossen.
- 2.) Es wird für den Bebauungsplan Nr. 7.6 1. Änderung "Obere Kühnbach Bad Hersfeld" die Durchführung des Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Anlagen:

Plandarstellung

Mitzeichnung:

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 29.12.2017 gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 02.01.2018

0649/19 Seite 2 von 2